



II-9695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/2-I/6/90

17. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4505 IAB

1990 -01- 17

zu 4664 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer, Vetter, Dr. Fasslabend, Schwarzböck und Kollegen haben am 1. Dezember 1989 unter der Nr. 4664/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lagerstätte für radioaktiven Abfall aus Seibersdorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß die Lagermöglichkeiten von radioaktiven Abfällen in Seibersdorf nicht mehr möglich ist?
2. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium ergriffen, um dieses Problem zu lösen?
3. Ist Ihnen bekannt, daß das Forschungszentrum Seibersdorf sich an Gemeinden gewandt hat, um wegen einer Lagerungsmöglichkeit anzufragen? (u.a. an die Gemeinde Zellerndorf am Wartberg)
4. Wurde das Gesundheitsministerium von diesen Seibersdorfer Aktivitäten informiert?
5. Geschahen diese Anfragen an diese und andere Gemeinden im Einvernehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsministerium?

- 2 -

6. Wurde das Land Niederösterreich von diesen Aktivitäten informiert?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, daß das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) nicht - wie in der Anfrage ausgeführt - dem Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes zugeordnet ist. Das Bundeskanzleramt ist nur im Rahmen der Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes die zum größten Teil zuständige Genehmigungsbehörde für das ÖFZS.

Zu Frage 1:

Auf die Tatsache, daß die Lagermöglichkeit von radioaktiven Abfällen in Seibersdorf ausläuft, wurde schon seit Jahren und auch im Jahre 1989 (z.B. anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz und anlässlich der Landessanitätsreferentenkonferenz) hingewiesen.

Zu Frage 2:

Im Dezember 1988 wurde das ÖFZS beauftragt, aufbauend auf einer im Jahr 1984 durch das ÖFZS erstellten Studie über die Endlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie den bestgeeigneten Standort für ein solches Endlager zu eruieren.

Zu Frage 3:

In der ÖFZS-Studie aus dem Jahr 1984 wurden 16 Standortgebiete ausgewiesen, die aufgrund ihrer geologischen, hydrologischen und sonstigen Voraussetzungen grundsätzlich für ein Endlager für die in Österreich anfallenden schwach- und mittelaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie in Frage kommen. Diese Studie wurde auch den Ländern zur Verfügung gestellt.

- 3 -

Da für die naturwissenschaftlichen Untersuchungen im Rahmen des im Dezember 1988 an das ÖFZS vergebenen Auftrages zur Planung und Errichtung eines Endlagers auch Arbeiten vor Ort notwendig sind, hat das ÖFZS die in Frage kommenden Gemeinden informiert.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Bundeskanzleramt wird von allen wesentlichen Aktivitäten, die das ÖFZS in Erfüllung seines Auftrages setzt, auf dem laufenden gehalten.

Zu Frage 6:

Die Herren Landeshauptmänner wurden im Rahmen der Landeshauptmännerkonferenz am 29. Juni 1989 über die Endlagerproblematik und über die Bemühungen zur Errichtung eines Endlagers informiert.

S/He